

Info-Veranstaltung zur Bachelor-Arbeit Berufliche Bildung - Pflegewissenschaft

Wissenswertes zum Thema BA-Arbeit
im 6. Semester
20.07.2022

Module im 5. Fachsemester

→ **Pfleg 7: Versorgungsforschung und Versorgungssteuerung: 6 CP**

- Umfang: 2 Seminare à 2 SWS
- Prüfungsleistung: Hausarbeit, Klausur, mündliche Prüfung und/oder Referat mit schriftlicher Ausarbeitung

→ **Pfleg FD 2: Weiterentwicklung von Schule und Unterricht: 6 CP**

- Umfang: 2 Seminare à 2 SWS
- Prüfungsleistung: Hausarbeit, mündliche Prüfung und/oder Referat mit schriftlicher Ausarbeitung

→ **V19-BP-3: Berufsbildung in internationalen Kontexten: 6 CP**

- Umfang: 1 Seminar à 4 SWS
- Prüfungsleistung: Hausarbeit, Portfolio, mündl. Gruppen- oder Einzelprüfung und/oder Referat mündlich bzw. mit schriftlicher Ausarbeitung

→ **Wahlpflichtmodule Pflegewissenschaft: 6 CP**

- M Pfleg 8: Ethik
- M Pfleg 9: Versorgungssettings und Zielgruppen
- Pfleg 10: Professionalisierung National und International
- M 11: Theorien und Modelle von Gesundheit und Krankheit
- M 13a: Epidemiologie I
- M 13b: Epidemiologie II
- M 21a: Soziale Ungleichheit und Gesundheit
- M 22: System und Recht der gesundheitlichen Sicherung
- M 23a: Gesundheitsökonomie I
- M 31: Theorien und Grundlagen der Prävention und Gesundheitsförderung
- M 32-a: Gesundheitliche Risiken und Ressourcen in unterschiedlichen Lebenslagen
- M 63: Statistik

Module 6. Fachsemester

→ **Pfleg 6: Team- und Qualitätsentwicklung: 6 CP**

- Umfang: 2 Seminare à 2 SWS
- Prüfungsleistung: Hausarbeit, Klausur, mündliche Prüfung und/oder Referat mit schriftlicher Ausarbeitung

→ **Pfleg 4: Intervention und Beratung: 6 CP**

- Umfang: 2 Seminare à 2 SWS
- Prüfungsleistung: Hausarbeit, Klausur, mündliche Prüfung und/oder Referat mit schriftlicher Ausarbeitung

→ **Wahlpflichtmodule Pflegewissenschaft: 6 CP**

- siehe Auswahl auf voriger Seite

→ **Pfleg BA: Modul Bachelorarbeit mit Tutorium: 12 CP**

- Umfang: 1 Tutorium à 2 SWS
- Prüfungsleistung: Bachelorarbeit
- Lernergebnisse/Kompetenzen:
 - Eigenständige Entwicklung einer wissenschaftlichen Fragestellung
 - Systematische Recherche relevanter Literatur
 - Wissenschaftliche Bearbeitung der Fragestellung
 - Einordnung der Ergebnisse in den pflegewissenschaftlichen Kontext und deren kritische Bewertung

Ziele der Bachelorarbeit

Allgemeiner Teil der Bachelorprüfungsordnung

→ Die BA-Arbeit ist der Nachweis dafür, dass die Kandidatin/der Kandidat in der Lage ist, **innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten**. Das Thema muss so beschaffen sein, dass es innerhalb der vorgegebenen Frist bearbeitet werden kann.

Vorgaben der fachspezifischen Prüfungsordnung (§ 6)

- Das Modul Bachelorarbeit muss im Erstfach absolviert werden.
- (1) **Voraussetzung zur Anmeldung zum Modul Bachelorarbeit ist der Nachweis von mindestens 90 CP** insgesamt im Studiengang „BerBil Pflege“.
- (2) Für die Bachelorarbeit werden **12 CP** vergeben.
- (3) Die **Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit beträgt 12 Wochen**. Der Prüfungsausschuss kann auf begründeten Antrag eine einmalige Verlängerung um maximal 4 Wochen genehmigen.
- (4) Die Bachelorarbeit wird als **Einzel- oder als Gruppenarbeit mit bis zu 3 Personen** erstellt. Bei einer Gruppenarbeit muss der Beitrag jedes einzelnen Gruppen-mitglieds klar erkennbar, abgrenzbar und bewertbar sein.

Grober Ablauf Modul Pfleg BA

1. Suche nach einem groben Thema, Methodik und erste Literatursichtung
2. Suche nach Erstprüfer*in und genaue Absprache des Themas sowie der Methodik
3. Gliederung und Absprache mit Erstprüfer*in/Anfertigen eines Exposés
4. Suche nach Zweitprüfer*in
5. Anmeldung der BA-Arbeit
6. Offizieller Schreibprozess im Umfang von 12 Wochen
7. Abgabe (spät. an dem vom ZPA vorgegebenen Termin!)
8. Warten auf die beiden Gutachten/Noten (i.d. Regel 3 Wochen) und die Abschlussbescheinigung der Universität (i.d. Regel 1 Woche nachdem alle 180 CPs eingetragen sind)
9. Warten auf das Zeugnis/die Urkunde (i.d.Regel 4 Wochen nach Erhalt der Abschlussbescheinigung)

Themen-/Prüfer*innenwahl allgemein

- Sie suchen sich selbständig zwei Prüfer*innen!
- Die Korrektur der Abschlussarbeit wird von den beiden Prüfer*innen unabhängig durchgeführt.
- Kapazitäten der Prüfer*innen sind z.T. begrenzt
- Möglichst eng eingegrenztes Thema - evtl. Anknüpfen Themen, wo Sie sich bereits eingelesen haben!
- Vor Beginn des Schreibprozesses sollten Fragestellung und Gliederung in jedem Fall mit dem/der Erstprüfer*in durchgesprochen sein!
- Thema kann einmalig innerhalb der ersten 4 Wochen nach Zulassung zurückgegeben werden. Es erfolgt dann eine erneute Zulassung mit regulärer Bearbeitungszeit.

Prüfer*innenliste für BA-Arbeiten (Stand Juni 2022)

Aktuell sind 19 Lehrende aus der Pflegewissenschaft mit ihren jeweiligen Lehr- und Forschungsthemen dort aufgelistet.

Die Liste ist abrufbar auf der Studiengangsseite unter Downloads:

<https://www.uni-bremen.de/fb11/studium/berufliche-bildung-pflegewissenschaft-ba>

In der Prüfer*innenliste werden DREI Gruppen unterschieden:

- **Gruppe A:** Hauptberuflich im Studiengang Beschäftigte, die promoviert sind und regelmäßig im Studienbereich lehren.
- **Gruppe B:** Hauptberuflich im Studiengang Beschäftigte, die nicht promoviert sind, aber regelmäßig im Studienbereich lehren.
- **Gruppe C:** Lehrbeauftragte und andere Personen, die nicht regelmäßig im Studienbereich Public Health/Gesundheitswissenschaften sowie Public Health/Pflegewissenschaft des FB 11: Human- und Gesundheitswissenschaften Lehrveranstaltungen durchführen, die aufgrund ihrer Aufgabenbereiche aber als Prüfende in Frage kommen können.

Weitere Prüfer:innen zu verwandten Themen aus Public Health finden Sie auf der entsprechenden Fachbereichsseite Public Health unter dem entsprechenden Link.

Prüfer*innenauswahl konkret

- Sie müssen mind. eine Prüferin aus der Gruppe A wählen. Das sind: Frau Prof. Dr. Ingrid Darmann-Finck, Frau Prof. Dr. Karin Wolf-Ostermann, Frau Prof. Dr. Birte Berger-Höger.
- Es sind somit die folgenden (Gruppen-)Kombinationen möglich: AA, AB oder AC.
- Bitte suchen Sie sich insbesondere die:den Erstgutachter*in gemäß der in der Prüfer*innenliste genannten Lehr- und Forschungsthemen aus, d.h. das Thema ihrer BA-Arbeit sollte nach Möglichkeit zu den Lehr- und Forschungsgebieten Ihres:Ihrer Gutachters:Gutachterin passen.
- Bei den Zweitgutachter*innen ist die thematische Passung hingegen weniger bedeutsam, hier können Sie ggf. auch Personen mit anderen Lehr- und Forschungsthemen ansprechen.
- Erstprüfer*in kann meist wertvolle Tipps für die Suche nach Zweitprüfer*in geben!
- formal keine Unterscheidung zwischen 1.- und 2.-Prüfer*in

Externe Prüfer*innen

- Neben den in der Prüfer*innenliste genannten Personen kann auch eine weitere Person als „externe/r Betreuer*in“ infrage kommen.
- Als externe/r Prüfer*in können Personen benannt werden, die das Prüfungsfach in der Regel haupt- oder nebenberuflich lehren oder als Wissenschaftler*in an Hochschulen oder an wissenschaftlichen Einrichtungen in dem Fachgebiet einschlägig tätig sind.
- Für diese Personen muss der „Antrag auf externe/n Betreuerin/Betreuer für die Bachelor-/Masterarbeit“ gestellt werden, der auf der PABO-Homepage zu finden ist.
- Damit der Prüfungsausschuss gemäß § 62 Abs. 3 BremHG eine Entscheidung über die Zulassung der externen Betreuerin/des externen Betreuers treffen kann, müssen Sie unaufgefordert Unterlagen einreichen, die die oben genannten Kriterien bestätigen (z.B. Kopie des Lehrauftrags, Bescheinigungen oder entsprechende Erklärungen).
- Die Auswahl muss auf dem Antrag (inhaltlich) begründet werden.

Voraussetzungen zur Anmeldung der BA-Arbeit

- Nachweis von 90 CP (müssen in Pabo eingetragen sein!)
- Die in Pabo genannte Gesamt-CP-Anzahl ist entscheidend; Prüfungsanmeldungen zählen nicht.
- Die 90 CP können auch durch CPs aus den Wahlpflichtmodulen, dem Zweitfach oder aus dem Bereich Erziehungswissenschaft erbracht werden, falls noch (eine) Prüfung/en wiederholt werden muss/müssen.

Wichtig: Immatrikulationsstatus

- Bei Abgabe UND bis zur Genehmigung des Antrags auf Zulassung zur BA-Arbeit muss der Studierendenstatus unbedingt nachgewiesen werden!
- Für das Schreiben und die Abgabe (sowie für einen möglichen Wiederholungsversuch der Abschlussarbeit) müssen Studierende nicht immatrikuliert sein!
- Sollten Sie sich jedoch nicht für das kommende Semester zurückgemeldet haben, reichen Sie Ihren vollständigen Antrag auf Zulassung zur Master- bzw. Bachelorarbeit **mindestens 1 Monat vor dem Ende Ihres Immatrikulationszeitraumes** ein.

Anmeldeprozedere

- Die Anmeldung erfolgt über den „Antrag auf Zulassung zur BA-Arbeit“, der bei Pabo unter **Formulare für die Bachelor-/Masterarbeit** zu finden ist.
- Bei Pabo selbst kann man sich für Pfleg BA NICHT anmelden!
- Nach Genehmigung des o.g. Antrags sind Sie automatisch für das Modul Pfleg BA bei Pabo angemeldet.
- Sie werden vom ZPA schriftlich über die Genehmigung des Antrags/Zulassung zur BA-Arbeit informiert.
- In diesem Schreiben wird der genaue Abgabetermin (Bearbeitungszeitpunkt plus 12 Wochen) mitgeteilt.
- Weitere Hinweise zum Anmeldezeit folgen am Ende dieser Präsentation!

Einverständniserklärungen

- An der Universität Bremen wird die Plagiats-Erkennungssoftware **PlagScan** verwendet, wenn in einer schriftlichen Arbeit der Verdacht eines Plagiats besteht.
- Weitere Infos dazu und zum Thema Datenschutz im QM-Portal (interner Bereich) unter Downloads: <https://www.uni-bremen.de/de/qm-portal/>
- Im Zuge des Software-Einsatzes wurden uniweit-einheitliche Einverständniserklärungen für schriftliche (Haus-)Arbeiten und für Abschlussarbeiten erstellt.
- **Eigenständigkeitserklärung** = Versicherung, dass die Arbeit selbständig verfasst wurde und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel verwendet wurden
- Die Erklärungen zu PlagScan, die Eigenständigkeitserklärung sowie eine **Erklärung zur Veröffentlichung** müssen jedem Exemplar der Abschlussarbeit beigelegt werden
- Diese finden Sie auf Seite 4 des Antrags auf Zulassung zur Abschlussarbeit; diese sind auszufüllen und jedem Exemplar beizulegen.

Schreiben

- Bitte beachten Sie die **Handreichungen zur Erstellung wissenschaftlicher Arbeiten im Studium** (Stand Januar 2019), die auf der Studiengangseite unter Downloads abrufbar ist.
- Auf den Seiten 38-44 finden Sie spezielle Hinweise zur BA-Arbeit.
- Es gelten ferner die dort beschriebenen **inhaltlichen und formalen Kriterien zur Beurteilung einer schriftlichen Arbeit.**

Formale Anforderungen – siehe Handreichungen

Spezielle Fragen sind immer mit den Prüfer*innen zu klären!

Umfang

- Die Arbeit sollte als Einzelarbeit einschließlich Literaturverzeichnis, aber ohne Titelblatt, Inhaltsverzeichnis, Zusammenfassung und Anhang 35-45 Seiten zu je ca. 2.500 Zeichen (inkl. Leerzeichen) umfassen
- Bei Gruppenarbeiten (max. 3 Autor*innen) erhöht sich die Seitenzahl entsprechend. Die von den einzelnen Gruppenmitgliedern verfassten Textabschnitte sind den jeweiligen Autor*innen zuzuordnen.

Layout-Vorgaben

- Times New Roman: 12 pt oder Arial: 11,5 pt
- Zeilenabstand: 1,5-zeilig
- Seitenrand rechts, links, oben und unten: 3 cm
- Zeichen pro Seite: 2.500 (inkl. Leerzeichen)

Tipps zur Struktur/Gliederung

- Gliederung absprechen mit den Prüfer*innen, die wertvolle Tipps geben können.
- Und auch Kommiliton*innen/Freunden/Bekannten die Idee erklären – das bringt meist Klarheit!
- Je klarer die Gliederung, desto leichter das Arbeiten!
- Eingrenzen! Alle thematisch relevanten Aspekte müssen behandelt werden und nicht mehr!
- Nie die Fragestellung aus den Augen verlieren!
- Kapitelweise abarbeiten – step by step!

Nach dem Schreiben – Abgabe & Begutachtung

Abgabe

- Die Bachelorarbeit ist vor Ablauf der vom ZPA genannten Bearbeitungsfrist (in drei gebundenen Exemplaren und einer elektronischen Version (Word- oder PDF-Datei) auf einem geläufigen Datenträger (CD-ROM, USB-Stick etc.) im Prüfungsamt einzureichen.
- Wird der Abgabetermin nicht eingehalten, so wird der Prüfungsversuch als „Versäumnis“ (5,0) gewertet.

Begutachtung

- Beide Prüfer*innen haben i.d.Regel drei Wochen Zeit zur Begutachtung.
- Jede/r Prüfer*in gibt nach der Begutachtung ein schriftliches Gutachten mit Note beim Prüfungsamt ab.
- Urlaubs-/Krankheits-zeiten/andere Termine können diese Zeit verlängern. Bei Zeitdruck am besten direkt absprechen, wann die Abgabe erfolgt und ob eine Begutachtung innerhalb von drei Wochen möglich ist.

Gesamtnote der Bachelorprüfung § 7 BPO

- (1) Die Gesamtnote im Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang „Berufliche Bildung – Pflegewissenschaft“ errechnet sich aus den mit ihren CP gewichteten Fachnoten. Unbenotete Module fließen nicht in die Berechnung ein.
- (2) Die Fachnote für das Erstfach „Pflegewissenschaft“ und die Fachnote des Zweifachs (allgemeinbildendes Unterrichtsfach) sowie die des Bereichs Erziehungswissenschaft werden gemäß den Regelungen im jeweiligen § 7 der Anlagen 1, 2 und 3 gebildet.
- ❖ Anlage 1 (§ 7): Die **Fachnote für das Erstfach „Pflegewissenschaft“** wird wie folgt berechnet: Die Note der Bachelorarbeit macht 20% der Fachnote aus, die restlichen 80% der Fachnote werden aus den mit den jeweiligen Credit Points gewichteten Noten der Module des Erstfachs gebildet. Unbenotete Module fließen nicht in die Berechnung ein.
- ❖ Der §7 der Anlagen 2 und 3 ist gleichlautend, d.h. die **Fachnoten im Zweifach XY sowie in der Erziehungswissenschaft** werden „aus den mit Leistungspunkten gewichteten Noten der Module gebildet, in denen benotete Prüfungen abgelegt werden. Unbenotete Module fließen nicht in die Berechnung ein.“

Wichtig: Die Endgewichtung gemäß Anlage 1, § 7 kann aus technischen Gründen erst vorgenommen werden, wenn ALLE 180 CPs bei Pabo eingetragen sind!

Studienabschluss

Abschlussdatum

Hier ist der Zeitpunkt der Leistungserbringung der letzten Prüfungsleistung relevant. Die Leistung ist erbracht, wenn auch bewertet. Beispiele:

- ✓ BA-Arbeit im SoSe 23, Eingangsdatum des zuletzt beim ZPA eingegangenen Gutachtens = Abschlussdatum
- ✓ Sprachkurs im SoSe 23 (Facherg. Studien), Leistungsnachweis am 27.09. ausgestellt = Abschlussdatum
- ✓ Modul XY im WiSe 23/24, Noteneintrag am 15.11. = Abschlussdatum

Abschlussbescheinigung/Nachweis über das bestandene BA-Studium

- Diese kann erst ausgestellt werden, wenn alle 180 laut CPs bei PABO eingegangen sind.
- Die erhalten Sie automatisch eine Woche nachdem alle 180 CPs eingegangen sind bei PABO.

Weitere Infos zur Beendigung des Studiums

Exmatrikulation (aufgrund bestandener Abschlussprüfung)

- Das SfS erhält vom ZPA die Mitteilung über die bestandene Abschlussprüfung und exmatrikuliert daraufhin **zum Ende des laufenden Semesters** (31.03./30.09.), indem die Prüfung abgelegt wurde. Wer bereits früher nach dem Absolvieren aller studienrelevanten Leistungen exmatrikuliert werden möchte, muss einen Antrag auf Exmatrikulation stellen.

BAföG

- Eine Hochschulausbildung ist mit Ablauf des Monats beendet, in dem das Gesamtergebnis des erfolgreich abgeschlossenen Ausbildungsabschnitts bekannt gegeben wird, spätestens jedoch mit Ablauf des zweiten Monats nach dem Monat, in dem der letzte Prüfungsteil abgelegt wurde.

Wann anmelden?

Grundsätzlich gibt es keine Vorgaben, wann Sie Ihre BA-Arbeit anmelden. Diese Frage ist allerdings relevant für Masterbewerbungen sowie BaföG/Stipendien etc.

→ Lange Bearbeitungszeiten = langes Warten auf die Urkunde (mögliche Probleme bei der Einhaltung von Nachreichfristen bei Masterbewerbungen)

1. Schritt: Anmeldung auf Zulassung zur Bachelorarbeit

+ 2 - 3 Wochen – Genehmigung des Themas (ZPA-BPA-ZPA)

+ 12 Wochen – offizielle Bearbeitungszeit

+ 3 Wochen – Begutachtung inkl. Benotung

+ 1 Woche – Abschlussbescheinigung (inkl. Note)

+ 4 Wochen – Erstellung der Urkunden (Unterschrift Dekan/BPA-Vorsitz)

= 22 - 23 Wochen (von der Anmeldung bis zum Zeugnis)

→ Während der Genehmigungszeit des Antrags kann die BA-Arbeit selbstverständlich weiterbearbeitet werden! Ebenso kann die BA-Arbeit vor Fristende abgegeben werden!

Exkurs Masterbewerbung

- Informationen zu den Bremer MA-Studiengängen im Masterportal: <https://www.uni-bremen.de/master/>
- bundesweite Mastersuche: www.hochschulkompass.de

Bewerbungsfristen

- Reguläre Bewerbungsfrist wie auch beim M.Ed Lehramt an berufsbildenden Schulen - Pflege (LbS Pflege):
15.Juli
- Ausnahmen beachten! Zum Teil auch bereits 15. Mai oder früher.

Zulassungsvoraussetzungen (regelt die Aufnahmeordnung)

- Formal: I.d.R. mindestens 150 CP zum Zeitpunkt der Bewerbung (130 CP bei vorgezogener Frist)
- Studiengangspezifisch: fachliche Nähe BA/MA-Studium, Sprachkenntnisse (können i.d.R. nachgereicht werden), spezielle „harte“ Kriterien wie bspw. 12 CP Statistik, Praktika/Ausbildungen, Eingangstests etc.

Nachreichfristen (regelt die Aufnahmeordnung)

- Da Bewerber i.d.R. ihr BA-Studium noch nicht abgeschlossen haben, gewähren die Universitäten Nachreichfristen.
 1. Zum Nachweis des bestandenen Erststudiums/BA-Abschlusses inkl. Note
 2. Nachreichfrist für Urkunde/Zeugnisse

Masterbewerbung Bremen/außerhalb

An der **Universität Bremen** gelten folgende Nachreichfristen:

1. Nachreichfrist für den Nachweis des bestandenen Erststudiums/BA-Abschlusses: 2 Wochen nach Veranstaltungsbeginn (Beginn WiSe 23/24: 16.10.23 = Nachreichfrist: 30.10.2023)
 2. Nachreichfrist für Zeugnisse/Urkunden: 31.12.
- Berücksichtigt man die Nachreichfrist I sowie die Bearbeitungszeiten (S. 17) lässt sich errechnen:
a) späteste Abgabe der BA-Arbeit Ende September und b) späteste Anmeldung **Mitte Juli**
- Wenn man von einer schnellen (zweiwöchigen) Bearbeitung des Antrags ausgeht und geklärt ist, dass die Prüfer*innen die Abschlussarbeit tatsächlich so schnell zu Beginn des WiSe korrigieren können.
- Puffer einplanen ist immer sinnvoll!
- Nichteinhaltung der von den Unis vorgegebenen Nachreichfristen führt zu Studienplatzverlust!

An anderen Universitäten gelten andere Regelungen (siehe Aufnahmeordnung):

- **worst case:** Nachreichfrist der Zeugnisse/Urkunden bis Anfang des WiSe (30.09.)
- In dem Fall wäre eine Anmeldung bis spätestens **Anfang der letzten Märzwoche** notwendig, um Urkunde/Zeugnis bis zum 31.09. nachreichen zu können. So wie vom ZPA empfohlen.
- **best case:** Nachreichfrist für den Nachweis des bestandenen Erststudiums/BA-Abschlusses im Laufe des ersten Semesters (30.03.)
- In dem Fall wäre eine Anmeldung bis kurz vor Ende des SoSe noch ausreichend!

2023 Jahreskalender



Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
01. So	01. Mi 5	01. Mi 9	01. Sa	01. Mo	01. Do	01. Sa	01. Di	01. Fr	01. So	01. Mi 44	01. Fr
02. Mo	02. Do	02. Do	02. So	02. Di	02. Fr	02. So	02. Mi 31	02. Sa	02. Mo	02. Do	02. Sa
03. Di	03. Fr	03. Fr	03. Mo	03. Mi 18	03. Sa	03. Mo	03. Do	03. So	03. Di	03. Fr	03. So
04. Mi 1	04. Sa	04. Sa	04. Di	04. Do	04. So	04. Di	04. Fr	04. Mo	04. Mi 40	04. Sa	04. Mo
05. Do	05. So	05. So	05. Mi 14	05. Fr	05. Mo	05. Mi 27	05. Sa	05. Di	05. Do	05. So	05. Di
06. Fr	06. Mo	06. Mo	06. Do	06. Sa	06. Di	06. Do	06. So	06. Mi 36	06. Fr	06. Mo	06. Mi 49
07. Sa	07. Di	07. Di	07. Fr	07. So	07. Mi 23	07. Fr	07. Mo	07. Do	07. Sa	07. Di	07. Do
08. So	08. Mi 6	08. Mi 10	08. Sa	08. Mo	08. Do	08. Sa	08. Di	08. Fr	08. So	08. Mi 45	08. Fr
09. Mo	09. Do	09. Do	09. So	09. Di	09. Fr	09. So	09. Mi 32	09. Sa	09. Mo	09. Do	09. Sa
10. Di	10. Fr	10. Fr	10. Mo	10. Mi 19	10. Sa	10. Mo	10. Do	10. So	10. Di	10. Fr	10. So
11. Mi 2	11. Sa	11. Sa	11. Di	11. Do	11. So	11. Di	11. Fr	11. Mo	11. Mi 41	11. Sa	11. Mo
12. Do	12. So	12. So	12. Mi 15	12. Fr	12. Mo	12. Mi 28	12. Sa	12. Di	12. Do	12. So	12. Di
13. Fr	13. Mo	13. Mo	13. Do	13. Sa	13. Di	13. Do	13. So	13. Mi 37	13. Fr	13. Mo	13. Mi 50
14. Sa	14. Di	14. Di	14. Fr	14. So	14. Mi 24	14. Fr	14. Mo	14. Do	14. Sa	14. Di	14. Do
15. So	15. Mi 7	15. Mi 11	15. Sa	15. Mo	15. Do	15. Sa	15. Di	15. Fr	15. So	15. Mi 46	15. Fr
16. Mo	16. Do	16. Do	16. So	16. Di	16. Fr	16. So	16. Mi 33	16. Sa	16. Mo	16. Do	16. Sa
17. Di	17. Fr	17. Fr	17. Mo	17. Mi 20	17. Sa	17. Mo	17. Do	17. So	17. Di	17. Fr	17. So
18. Mi 3	18. Sa	18. Sa	18. Di	18. Do	18. So	18. Di	18. Fr	18. Mo	18. Mi 42	18. Sa	18. Mo
19. Do	19. So	19. So	19. Mi 16	19. Fr	19. Mo	19. Mi 29	19. Sa	19. Di	19. Do	19. So	19. Di
20. Fr	20. Mo	20. Mo	20. Do	20. Sa	20. Di	20. Do	20. So	20. Mi 38	20. Fr	20. Mo	20. Mi 51
21. Sa	21. Di	21. Di	21. Fr	21. So	21. Mi 25	21. Fr	21. Mo	21. Do	21. Sa	21. Di	21. Do
22. So	22. Mi 8	22. Mi 12	22. Sa	22. Mo	22. Do	22. Sa	22. Di	22. Fr	22. So	22. Mi 47	22. Fr
23. Mo	23. Do	23. Do	23. So	23. Di	23. Fr	23. So	23. Mi 34	23. Sa	23. Mo	23. Do	23. Sa
24. Di	24. Fr	24. Fr	24. Mo	24. Mi 21	24. Sa	24. Mo	24. Do	24. So	24. Di	24. Fr	24. So
25. Mi 4	25. Sa	25. Sa	25. Di	25. Do	25. So	25. Di	25. Fr	25. Mo	25. Mi 43	25. Sa	25. Mo
26. Do	26. So	26. So	26. Mi 17	26. Fr	26. Mo	26. Mi 30	26. Sa	26. Di	26. Do	26. So	26. Di
27. Fr	27. Mo	27. Mo	27. Do	27. Sa	27. Di	27. Do	27. So	27. Mi 39	27. Fr	27. Mo	27. Mi 52
28. Sa	28. Di	28. Di	28. Fr	28. So	28. Mi 26	28. Fr	28. Mo	28. Do	28. Sa	28. Di	28. Do
29. So		29. Mi 13	29. Sa	29. Mo	29. Do	29. Sa	29. Di	29. Fr	29. Mo	29. Mi 48	29. Fr
30. Mo		30. Do	30. So	30. Di	30. Fr	30. So	30. Mo	30. Do	30. Sa	30. Di	30. Sa
31. Di		31. Fr		31. Mi 22		31. Mo	31. Do		31. Di		31. So

späteste Abgabe
Ende September ↓

**Nachreichfrist I ▲
Abschlussbescheinigung
31.10.2023**

**▲ Nachreichfrist II
Zeugnis/Urkunde
31.12.2023**

Weitere Arbeitstipps

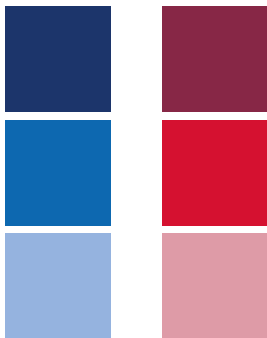
- Kurse der Studierwerkstatt (Von der Idee zum Exposé, BA-Thesis 1 & 2) besuchen
- Einen realistischen Zeitplan mit viel Puffer ausarbeiten und einhalten!
- Zeit für Korrekturphase bedenken!
- Sich ein Buch zum wissenschaftlichen Arbeiten besorgen, um jederzeit nachschlagen zu können.
- Fertigwerden hat oberste Priorität und kommt vor Perfektion.
- Den Text frühzeitig „aus der Hand geben“!
- Keine Nachfragen bei den Prüfer*innen scheuen!
- Vorsicht bei Prokrastination
- Arbeitsort – Ablenkungen (Telefon, E-Mail-Benachrichtigungen etc. vermeiden)
- Pausen machen, Tapetenwechsel, Leute treffen, ...

Kontakt Daten – Studienzentrum

Britta Schowe

E-Mail: schowe@uni-bremen.de

Tel.: 218-68506



Sprechzeiten:

- Montags: Telefonische und Zoom-Beratungen nach Vereinbarung
- Dienstags: Präsenzberatung ohne Anmeldung von 9-12.30 Uhr sowie 14-16 Uhr
- Mittwochs: Präsenzberatung von 13-15 Uhr nach Vereinbarung
- Donnerstags: Telefonische und Zoom-Beratungen nach Vereinbarung